

Niederschrift

über die Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach

am 31.08.2021 in Biberbach um 19.30 Uhr in der Aula der Grundschule Biberbach

Sämtliche Mitglieder des Marktgemeinderates Biberbach waren ordnungsgemäß eingeladen.

Vorsitzender war: 1. Bgm. Jarasch Wolfgang

Schriftführer war: Frau Riß

			Anwesend	ab Uhrzeit zu TOP	entschuldigt unentschuldigt
2. Bgm	Gerstmayr	Klaus	<input checked="" type="checkbox"/>		
3. Bgm	Würz	Leonhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Bayer	Franz	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Fischer	Thomas	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kempter	Michael	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Kranzfelder	Markus	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Merkle	Erhardt	<input checked="" type="checkbox"/>	ab 2 b	
GR	Merkle	Tobias	<input checked="" type="checkbox"/>	ab 2 a	
GR`in	Motzet	Katharina	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Neidlinger	Edith	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR`in	Quis	Johanna	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Scharrer	Jürgen	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Stuhler	Reinhard	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wiblishauser	Friedrich	<input checked="" type="checkbox"/>		
GR	Wörle	Martin	<input type="checkbox"/>		Urlaub
GR	Würz	Rainer	<input checked="" type="checkbox"/>		

Außerdem waren anwesend:

Die Beschlussfähigkeit war gegeben.

Tagesordnung

Die Sitzung war öffentlich zu Punkt 1 - 4

öffentlich

1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021
2. Bauanträge
 - a) Antrag auf Umnutzung einer Teilfläche einer Holzlagerhalle in eine Wohnung mit Berücksichtigung erhaltenswerter Bausubstanz, Waldstr. 50, FINr. 305, Biberbach
 - b) Antrag auf Anbau/Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Rieblinger Str. 6a, FINr. 61, Biberbach OT Feigenhofen
 - c) Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Peter-Dörfner-Str. 18, FINr. 909/53, Biberbach
 - d) Antrag auf Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses und Aufteilung in 5 Wohneinheiten durch Umbau, Am Kirchberg 2, FINr. 155/1, Biberbach
 - e) Antrag auf Einleitung des Oberflächenwassers in den öffentlichen Graben zum Bauvorhaben Neubau Lagerhalle mit Zufahrt, Waldstraße 44, FINr. 325, Biberbach
3. Bauleitplanung
 - Bebauungsplan der Gemeinde Laugna „Am Sonnenhang IV“ in Osterbuch
 - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
4. Bürgerentscheid am 26.09.2021
 - Information und Beschlussfassung über ein Ratsbegehren „Bauleitplanung statt Privilegierung“
 - a) Information
 - b) Beschluss über die Durchführung eines Ratsbegehrens
 - c) Beschlussfassung über die zeitgleiche Durchführung mit der Bundestagswahl am 26. September 2021
 - d) Beschlussfassung über die Formulierung einer Stichfrage in Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren „Freier Burgblick“
 - e) Beschluss zum Abstimmungsverfahren

öffentlich**1. Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021**

Der öffentliche Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021 ist allen Gemeinderäten elektronisch/über das Ratsinformationssystem zugestellt/bereitgestellt worden, weshalb auf ein Verlesen verzichtet wird.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 27.07.2021.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

2. Bauanträge**a) Antrag auf Umnutzung einer Teilfläche einer Holzlagerhalle in eine Wohnung mit Berücksichtigung erhaltenswerter Bausubstanz, Waldstr. 50, FINr. 305, Biberbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als landwirtschaftliche Fläche dargestellt. Mit Beschluss des Gemeinderates vom 26.01.2021 wurde das gemeindliche Einvernehmen verweigert. Das Bauvorhaben befindet sich bauplanungsrechtlich im Außenbereich nach § 35 BauGB. Die Erschließung (Entwässerung) ist nicht gesichert. Mit Schreiben des Landratsamtes Augsburg AZ. 2-452-2021 BA 110 vom 30.06.2021 wird der Markt Biberbach um erneute Behandlung des Antrages gebeten. Das Landratsamt sieht das Vorhaben als teilprivilegiert. Die Erschließungsfragen sind mit dem Markt Biberbach zu klären.

Mit Bescheid des Landratsamtes Augsburg AZ.: 52.12-6324/01 vom 20.08.2021 liegt die stets widerrufliche beschränkte Erlaubnis nach Art. 15 BayWG i.V. m. Art. 70 BayWG für das Einleiten von vorgeklärtem Abwasser über eine biologische Kleinkläranlage für das Grundstück FINr. 305 der Gemarkung Biberbach in das Grundwasser vor. Die erlaubte Gewässerbenutzung dient der ordnungsgemäßen Beseitigung des anfallenden Hausabwassers. Die Wasserversorgung ist durch eine Leitung gesichert, der Brandschutz muss geprüft werden. Der nächste Hydrant ist ca. 350 m entfernt.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Umnutzung einer Teilfläche einer Holzlagerhalle in eine Wohnung mit Berücksichtigung erhaltenswerter Bausubstanz, Waldstr. 50, FINr. 305, Biberbach zu. Die Erschließung ist durch die Errichtung einer biologischen Kleinkläranlage auf dem Baugrundstück gesichert. Der Brandschutz ist durch das Landratsamt Augsburg zu prüfen, da das geplante Vorhaben im Außenbereich und in der Nähe eines Waldes liegt. Es wird darauf hingewiesen, dass es sich um einen öffentlichen Feldweg handelt, auf dem die gemeindliche Verkehrssicherungspflicht wie z.B. Winterdienst eingeschränkt ist. Ein Ausbau des Feldweges wird nicht in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis: 10 : 5

b) Antrag auf Anbau/Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Rieblinger Str. 6a, FINr. 61, Biberbach OT Feigenhofen

Der genehmigte Bauplan zum Wiederaufbau des landwirtschaftlichen Anwesens AZ. 2-788-2015 BA vom 27.04.2017 wurde nicht ausgeführt. Das Bauvorhaben ist im Flächennutzungsplan als landwirtschaftliche Fläche dargestellt und befindet sich gemäß § 35 BauGB im Außenbereich. Es handelt sich um einen landwirtschaftlichen Betrieb, öffentliche Belange stehen nicht dagegen, die Erschließung ist gesichert.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Anbau/Wiederaufbau einer landwirtschaftlichen Mehrzweckhalle, Rieblinger Str. 6a, FINr. 61, Biberbach OT Feigenhofen zu.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0**c) Antrag auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Garage, Peter-Dörfler-Str. 18, FINr. 909/53, Biberbach**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Südlich Peter-Dörfler-Str. II nach § 30 BauGB.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 08.06.2021 wurde der Bauantrag abgelehnt.

Der Antrag wurde zur weiteren Bescheidung an das Landratsamt Augsburg weitergeleitet. Der Antragsteller wurde mit Schreiben AZ. 2-2348-2021- BA vom 20.07.2021 durch das Landratsamt Augsburg zur Nachbesserung der Bauantragsunterlagen aufgefordert. Es wurde in Aussicht gestellt, dass das gemeindliche Einvernehmen bezüglich der Dachform (Mansarddach) ersetzt wird, da es den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht. Die Höhenlage im Bauplan mit 454,39 m üNN und die vom Markt Biberbach festgesetzte Höhe mit 453,74 m üNN und weitere Punkte waren zu klären. Die Grundflächenzahl ist nach der neuen Berechnung der Grundflächen und befestigten Flächen mit 0,4497 eingehalten.

Mit Schreiben des Architekt Franz Lidl wurden die Anpassungen vorgenommen und in Nr. 14 des Schreibens vom Architekten erläutert, dass alle Festsetzungen des Bebauungsplanes eingehalten sind und keine Ausnahmen, Befreiungen oder Abweichungen nötig sind.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage, Peter-Dörfler-Str. 18, FINr. 909/53, Biberbach in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 3 : 13**(somit ist der Antrag abgelehnt)****Begründung:**

Die Höhenlage mit OK FFB 454,39 m üNN weicht von der festgesetzten Höhenlage mit 453,74 m üNN ab. Einer Abweichung wird nicht zugestimmt.

d) Antrag auf Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses und Aufteilung in 5 Wohneinheiten durch Umbau, Am Kirchberg 2, FINr. 155/1, Biberbach

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes und ist als Dorfgebiet gemäß § 34 BauGB dargestellt. In der Gemeinderatssitzung vom 13.07.2021 wurde der Antrag mit 6 Wohnungen abgelehnt. Eine Grunddienstbarkeit für Geh- und Fahrrecht für den jeweiligen Eigentümer liegt nun vor. Auf dem Grundstück werden 9 Stellplätze und 1 Stellplatz in der Garage nachgewiesen. Die Erschließung ist gesichert, das Bauvorhaben fügt sich ein.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Bauvorhaben auf Erweiterung der Wohnfläche eines Mehrfamilienhauses und Aufteilung in 5 Wohneinheiten durch Umbau, Am Kirchberg 2, FINr. 155/1, Biberbach zu. Die Versiegelung der Außenflächen ist das Maximum. Die Stellplätze und Wege sind mit versickerungsfähigem Drainpflaster und/oder Rasengitter wie in der Planung dargestellt auszuführen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

e) Antrag auf Einleitung des Oberflächenwassers in den öffentlichen Graben zum Bauvorhaben
Neubau Lagerhalle mit Zufahrt, Waldstraße 44, FINr. 325, Biberbach

Der Vorsitzende verlas den Antrag vom 15.07.2021 auf Einleitung des Oberflächenwassers in den Graben entlang der Waldstraße FINr. 322. Der Vorsitzende verlas ebenfalls das Schreiben der Nachbarn vom 30.08.2021. Es werden Einwände gegen die Einleitung von zusätzlichem Oberflächenwasser in den Graben vorgebracht, da befürchtet wird, dass am Einlauf in die Verrohrung das Wasser übertreten kann, wenn der Einlauf durch Gras oder Ähnliches verstopft ist oder Starkregenfälle vermehrt auftreten, so dass der Graben das abfließende Wasser nicht fasst und über die Grundstücke Waldstr. 7 und Waldstr. 5 läuft und dort Schäden verursacht.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Einleitung des Oberflächenwassers in den öffentlichen Graben zum Bauvorhaben Neubau Lagerhalle mit Zufahrt, Waldstraße 44, FINr. 325, Biberbach zu. Die Einleitung von Oberflächenwasser in einen öffentlichen Graben muss über ein wasserrechtliches Verfahren geprüft und genehmigt werden. Der Antrag ist über das Landratsamt Augsburg und die zuständige Fachbehörde für Wasserrecht zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

Gemeinderat Bayer stellte den Antrag auf Einsichtnahme in die Kaufvertragsunterlagen.

Beschluss

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag von GR Bayer auf Einsichtnahme in die Kaufvertragsunterlagen zu.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

3. Bauleitplanung

**- Bebauungsplan der Gemeinde Laugna „Am Sonnenhang IV“ in Osterbuch
Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Die Gemeinde Laugna plant die Erweiterung eines allgemeinen Wohngebietes. Der Markt Biberbach hat im Rahmen der Beteiligung als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bis zum 06.09.2021 die Möglichkeit Einwände gegen die Planung vorzubringen.

Beschluss

Der Markt Biberbach erhebt keine Einwände gegen den Bebauungsplan der Gemeinde Laugna „Am Sonnenhang IV“ in Osterbuch gemäß § 4 Abs. 1 BauGB.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Bürgerentscheid am 26.09.2021

- Information und Beschlussfassung über ein Ratsbegehren „Bauleitplanung statt Privilegierung“

a) Information

1. Bürgermeister Jarasch informiert, dass ein privilegiertes Bauen für einen Haupterwerbslandwirt im Außenbereich nach § 35 BauGB möglich wäre.

b) Beschluss über die Durchführung eines Ratsbegehrens

Beschluss

Der Markt Biberbach beschließt ein Ratsbegehren mit der Fragestellung:

„Die Flurnummer 8/18 (Teilfläche) in der Gemarkung Markt liegt an der Schloßstraße und ist für Landwirte im Rahmen der landwirtschaftlichen Privilegierung bebaubar. Sind Sie dafür, dass der Markt Biberbach den Standort und das Maß der Bebauung mit einer Einbeziehungssatzung regelt?“

Kennwort: „Bauleitplanung statt Privilegierung!“

Abstimmungsergebnis: 9 : 7

Die Gemeinderäte Merkle Tobias, Motzet Katharina, Neidlinger Edith, Quis Johanna, Scharrer Jürgen, Stuhler Reinhard, Wiblishauser Friedrich wünschen den Vermerk in der Niederschrift, dass Sie dagegen gestimmt haben.

Es wurden 2 redaktionelle Änderungen beschlossen:

- Fehlendes Anführungszeichen
- Keine Hervorhebung einzelner Textteile

c) Beschlussfassung über die zeitgleiche Durchführung mit der Bundestagswahl am 26. September 2021

Beschluss

Das Ratsbegehren soll am 26.09.2021 mit der Bundestagswahl und dem zugelassenen Bürgerbegehren durchgeführt werden. Bürgermeister Jarasch wird beauftragt, hierfür nach Art. 10 Abs. 2 GLKrWG die Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration über die Rechtsaufsichtsbehörde einzuholen. Die Bürgerentscheide und deren Inhalt haben keinen Einfluss auf die Wahlen zum Deutschen Bundestag.

Abstimmungsergebnis: 14 : 2

über die öffentliche Sitzung des Marktgemeinderates Biberbach am 31.08.2021

d) Beschlussfassung über die Formulierung einer Stichfrage in Zusammenhang mit dem Bürgerbegehren „Freier Burgblick“

Beschluss

Der Markt Biberbach beschließt auf den zu erstellenden Stimmzetteln für die Bürgerentscheide folgende Stichfrage zu formulieren:

Für den Fall, dass beide vorstehende Fragen mehrheitlich mit „Ja“ beantwortet werden:
Welche Entscheidung soll dann gelten?

Bürgerbegehren	Ratsbegehren
<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Sie haben hier eine Stimme.

Abstimmungsergebnis: 15 : 1

e) Beschluss zum Abstimmungsverfahren

Der Gemeinderat billigt nachstehende mit der Kommunalaufsicht abgestimmte weitere Vorgehensweise:

Beschluss

Die Abstimmungsberechtigten Gemeindebürger erhalten eine Abstimmungsbenachrichtigung mit umseitigem aufgedrucktem Antrag auf Erteilung eines Abstimmungsscheins zur Beantragung der Unterlagen für eine briefliche Abstimmung (Art. 18a Abs. 10 S.3 GO). Hierauf wird durch Abstimmungsbekanntmachung hingewiesen.

Das Abstimmungsverfahren zum Bürgerentscheid wird in Anlehnung an das geltende Kommunalwahlrecht durchgeführt. Ein Abstimmungsausschuss muss nicht gebildet werden (Art. 18a GO verweist nicht auf Art. 5 GLKrWG). Die Feststellung und Bekanntmachung des Ergebnisses nach Art. 18a Abs. 16 GO erfolgt durch den ersten Bürgermeister.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0